



## Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

---

P165165

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Michel Rusterholtz nicht zu überweisen.

### Begründung

Die Motion ist rechtlich unzulässig und darf deshalb nicht überwiesen werden. Nach der Revision der Steuerverordnung und der damit verbundenen Senkung des Eigenmietwertsatzes von 4% auf aktuell 3.5% machen die Eigenmietwerte nach den Erhebungen der Steuerverwaltung trotz der generellen Neubewertung der Vermögenssteuerwerte im Durchschnitt lediglich 63% der Marktmiete aus und liegen damit nur knapp über der nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zulässigen Untergrenze von 60%. Eine weitere Senkung des Eigenmietwertsatzes auf 3% des Vermögenssteuerwertes würde nach den Berechnungen der Steuerverwaltung damit zu einer Unterschreitung der vom Bundesgericht festgelegten Untergrenze führen. Im Durchschnitt würden die Eigenmietwerte dann lediglich noch 54% der Marktmiete ausmachen, was gegen die bundesgerichtliche Rechtsprechung verstösst.

